

Das NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater

Kriterien und Ausschreibung

Das NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater hat die künstlerische Entwicklung der Stipendiatinnen und Stipendiaten zum Ziel. Es fördert den Austausch und die Kooperation von jungen Künstlerinnen und Künstlern mit professionell arbeitenden Kinder- und Jugendtheatern der NRW-Szene.

Das Stipendium ist auf die Arbeit der freien professionellen Kinder- und Jugendtheater in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet und orientiert sich an den Prämissen künstlerischer Qualität, kultureller Vielfalt und Innovation.

Insgesamt sechs Stipendien werden jährlich vom COMEDIA Theater Köln in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater NRW vergeben, initiiert und gefördert durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS).

Das Stipendium für junge Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftler, insbesondere in den Bereichen Schauspiel, Bühnenbild / Ausstattung, Dramaturgie, Theaterwissenschaft, Theaterpädagogik und Kulturmanagement, kann auf der Basis folgender Kriterien vergeben werden:

- Bewerben können sich junge professionelle Künstlerinnen und Künstler direkt sowie die freien professionellen Kinder- und Jugendtheater in Nordrhein-Westfalen mit Künstlervorschlägen.
- Die Stipendien werden jeweils in Kooperation mit einem freien Theater in Nordrhein-Westfalen vergeben, das die Betreuung übernimmt. Diese Bereitschaft zur Betreuung von Seiten des Theaters muss bei der Bewerbung des Stipendiaten mit einem Schreiben des Theaters nachgewiesen werden.
- Die maximale Altersgrenze liegt bei 30 Jahren zum Zeitpunkt des Beginns des Stipendiums.
- Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschul- oder Akademiestudium.
- Der Zeitraum des Stipendiums umfasst innerhalb eines Kalenderjahres 4 zusammenhängende Monate, Unterbrechungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Das Stipendium muss im laufenden Kalenderjahr vollständig abgeschlossen sein. Die Förderhöhe liegt bei monatlich 1.250,-€, im Gesamtzeitraum bei 5.000 €.
- Für das Stipendium können sich alle Künstlerinnen und Künstler bewerben, die durch Geburt, Wohnsitz oder künstlerisches Schaffen mit NRW verbunden sind. Die Staatsbürgerschaft spielt keine Rolle, die Arbeitserlaubnis muss gewährt sein.
- Das Theater, das die Betreuung eines Stipendiaten übernimmt, gewährt einen offenen Blick in die jeweilige Sparte, bietet Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit in Projekten und der Einbringung eigener Ideen. Die Stipendiaten sind im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet.
- Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Stipendien stellen kein Arbeitsentgelt im Sinne von § 14 SGB IV dar, so dass davon keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Über die bewilligten Mittel hinaus können weitere Leistungen (z.B. Beiträge zur Krankenversicherung, Beihilfe, Kindergeld usw.) nicht übernommen werden.
- Mit dem Status als Stipendiat ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz ist jedoch gesetzlich vorgeschrieben, so dass Stipendiaten verpflichtet sind, sich selbstständig zu versichern. Erhält der Stipendiat staatliche Leistungen, so ist er verpflichtet, die gewährende Stelle über das Stipendium zu informieren. Eventuell anfallende Umsatzsteuer ist vom Stipendiaten selbst abzuführen.
- Das Stipendium ist in einem Abschlussbericht oder einer Abschlusspräsentation zu dokumentieren. Diese Dokumentation legt der Stipendiat / die Stipendiatin gemeinsam mit dem betreuenden Theater beim COMEDIA Theater Köln spätestens 2 Monate nach Abschluss des Stipendiums vor. Das Theater macht die Berichte dem Ministerium zeitnah zugänglich.
- Das Stipendium unterliegt einem Bewerbungsverfahren, das im Folgenden skizziert wird. Eine wiederholte Bewerbung ist möglich, sofern der Zeitraum und das Alter der Stipendiat_in dies zulassen.

Für die Bewerbung um das **NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater** sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Motivationsschreiben des Stipendiaten/der Stipendiatin, in dem das gewünschte Arbeitsfeld formuliert wird
2. Angaben zur Person (Lebenslauf, Produktionen und Projekte, ggf. Veröffentlichungen, Konto zur Auszahlung, Nachweis des Geburtsortes NRW, Wohnsitzes in NRW oder der künstlerischen Verbundenheit mit NRW)
3. Schreiben des Theaters, an dem das Stipendium umgesetzt werden soll.

Die Unterlagen gehen per Post oder Mail (maximale Gesamtgröße der Mail 4 MB) an:

„NRW Nachwuchs-Stipendium Freie Kinder- und Jugendtheater“

z.Hdn. Jutta M. Staerk
COMEDIA Theater Köln
Vondelstraße 6-8
50677 Köln

NRWStipendium@comedia-koeln.de

- Bewerbungen für die 2. Jahreshälfte 2014 können bis zum 28. Mai 2014 eingereicht werden. Für die 2. Jahreshälfte werden noch 3 Stipendien vergeben.
- Nach Eingang der Bewerbungen und Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet ein Kuratorium aus VertreterInnen des Arbeitskreises der Kinder- und Jugendtheater NRW und einem Vertreter / einer Vertreterin des MFKJKS NRW (gesamt 5 Personen) über die Vergabe.
- Der frühestmögliche Stipendiums-Beginn für die Stipendien in der 2. Jahreshälfte 2014 ist Ende Juni 2014.
- Das COMEDIA Theater benachrichtigt die Antragssteller_innen, schließt einen Stipendiums-Vertrag mit den Antragssteller_innen und zahlt in der Folge die Stipendien in monatlichen Raten aus.